

Beitrittsunterlagen



Hallo und herzlich Willkommen!

Wir freuen uns, dass du dich für eine Mitgliedschaft im Historischen Flugsportverein Sauerland e.V. interessierst. Dieses Dokument beinhaltet alles, was du für eine Mitgliedschaft im Historischen Flugsportverein Sauerland benötigst. Solltest du Fragen haben, so kannst du dich jederzeit an den Vorstand wenden – die Kontaktdaten findest du am Ende dieser Seite. Dieses Dokument umfasst folgende Abschnitte:

1 Mitgliedsantrag

Fülle bitte den Mitgliedsantrag und das darauffolgende SEPA-Lastschriftmandat aus und sende uns diese beiden Seiten bitte zu.

Zusendung per Post an:	Zusendung per E-Mail an:
Historischer Flugsportverein Sauerland e.V. Jörg Kirtz Soester Straße 31 59964 Medebach	hallo@fluggeschichte-sauerland.de

2 Satzung

Der Satzung kannst du unseren Vereinszweck entnehmen. Zudem enthält sie die Satzung alle deine Rechte und Pflichten als Vereinsmitglied. Diese Kopie kannst du zu deinen Unterlagen heften.

3 Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung umfasst alle Regelungen, die nicht Teil der Satzung sind. Die Geschäftsordnung regelt zum Beispiel, welche Beiratsposten im Verein vorgesehen sind oder aber wie die aktuellen Beitragssätze lauten.

4 Datenschutzerklärung

Im Rahmen deiner Mitgliedschaft erfassen wir personenbezogene Daten von dir. Welche das sind und zu welchem Zweck wir diese erfassen, darüber gibt dir die Datenschutzerklärung Auskunft.

📞 Kontaktdaten

- 1. **Vorsitzender** Jörg Kirtz ▪ Soester Straße 31 ▪ 59964 Medebach ▪ 0172 - 2565 222
- 2. **Vorsitzende** Ute Kirtz-Hackenberg ▪ Rehweg 43d ▪ 59872 Meschede ▪ 0151 - 6761 6739
- Kassiererin** Elisabeth Oelschlaeger ▪ Lindenweg 3 ▪ 33397 Rietberg ▪ 0152 27188430

1 Mitgliedsantrag



Hiermit erkläre ich ab dem _____ meinen Beitritt als

aktives Mitglied
(180,- € / Jahr)

Zweitmitglied
(90,- € / Jahr)

förderndes Mitglied
(30,- € / Jahr)

im Historischen Flugsportverein Sauerland e.V.

Erfassung persönlicher Informationen

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Geb.-Datum: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Nur bei Zweitmitgliedschaft

Verein im
AEROCLUB|NRW: _____

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung und die Geschäftsordnung des Vereins an. Den aktuellen Jahresbeitrag für die von mir gewählte Mitgliedsstufe habe ich der mir ausgehändigten Geschäftsordnung entnommen.

Die Erklärung zum Datenschutz nach DSGVO wurde mir ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds (der/des gesetzl. Vertreter/s)

1 Mitgliedsantrag



Obligatorisches SEPA-Lastschriftmandat

<i>Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)</i> Historischer Flugsportverein Sauerland e.V. Soester Straße 31 59964 Medebach
<i>Gläubiger-Identifikationsnummer</i> DE6900000002142233
<i>Mandatsreferenz</i> - entspricht der Mitgliedsnummer -

Ich ermächtige den **Historischen Flugsportverein Sauerland e.V.**, Zahlungen **wiederkehrend** von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Historischen Flugsportverein Sauerland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: _____

BIC¹: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

¹ Ab dem 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, sofern die IBAN mit DE beginnt

2 Satzung



§ 1 (Name und Sitz)

Der Verein führt den Namen: Historischer Flugsportverein Sauerland.
Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Zusatz "e.V."

Der Sitz des Vereins ist Meschede.

§ 2 (Geschäftsjahr)

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 (Zweck des Vereins)

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein soll sowohl Fliegern, als auch dem breiten Publikum einen Einblick in die Geschichte der Fliegerei im Sauerland und am Flugplatz Meschede-Schüren von 1928 bis heute vermitteln.
Untermauert durch den Einsatz historischer Flugzeuge und Startarten.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Pflege und Wiederherstellung der historischen Flugschule, das Restaurieren und Betreiben von historischen Flugzeugen und Geräten sowie die Errichtung und der Betrieb eines Museums.

§ 4 (Selbstlose Tätigkeit)

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 5 (Mittelverwendung)

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 6 (Verbot von Begünstigungen)

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 7 (Erwerb der Mitgliedschaft)

Vereinsmitglieder können natürliche Personen oder juristische Personen werden.
Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen.

Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

Gegen die Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, steht dem/der Bewerber/in die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, welche dann endgültig entscheidet.

2 Satzung



§ 8 (Beendigung der Mitgliedschaft)

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Auflösung der juristischen Person.

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Die schriftliche Austrittserklärung muss mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Wichtige Gründe sind insbesondere ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten, die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten oder Beitragsrückstände von mindestens einem Jahr. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die schriftlich binnen eines Monats an den Vorstand zu richten ist. Die Mitgliederversammlung entscheidet im Rahmen des Vereins endgültig. Dem Mitglied bleibt die Überprüfung der Maßnahme durch Anrufung der ordentlichen Gerichte vorbehalten. Die Anrufung eines ordentlichen Gerichts hat aufschiebende Wirkung bis zur Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidung.

§ 9 (Beiträge)

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben.

Es gibt drei Mitgliedsgruppen:

- Aktive Mitglieder
- Zweitmitglieder
- Fördernde Mitglieder

Die Höhe der Beiträge und deren Fälligkeit bestimmt die Mitgliederversammlung im Rahmen der Geschäftsordnung.

§ 10 (Organe des Vereins)

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 11 (Mitgliederversammlung)

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Wahl und Abwahl des Vorstands, Entlastung des Vorstands, Entgegennahme der Berichte des Vorstandes, Wahl der Kassenprüfer/innen Festsetzung von Beiträgen und deren Fälligkeit, Beschlussfassung über die Änderung der Satzung, Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins, Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern in Berufungsfällen, die Geschäftsordnung sowie weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach dem Gesetz ergeben.

2 Satzung



Im ersten Quartal eines jeden Geschäftsjahres findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen per E-Mail schriftlich und **auf der Homepage** unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene E-Mail Anschrift gerichtet war.

Die Mitgliederversammlung kann virtuell, in Präsenz, Videoschaltung oder in Mischform (Hybrid) stattfinden. Der Vorstand entscheidet darüber mit dem Beirat in einfacher Mehrheit, die Form wird in der Einladung Mitgeteilt

Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekanntzumachen.

Anträge über die Abwahl des Vorstands, über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins, die den Mitgliedern nicht bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind, können erst auf der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet.
Zu Beginn der Mitgliederversammlung ist ein Schriftführer zu wählen.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich oder für ein Mitglied unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht ausgeübt werden.

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung, sowie der Vorstandssitzungen, ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 12 (Vorstand)

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem/der 1. und 2. Vorsitzenden und dem/der Kassierer/in. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.

2 Satzung



Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.
Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden.
Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

2 Satzung



Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand.

Der Vorstand kann durch einen Beirat ergänzt werden, der durch die Geschäftsordnung geregelt wird. Der Beirat ist nicht vertretungsberechtigt.

§ 13 (Kassenprüfung)

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr eine/n Kassenprüfer/in.

Diese/r darf nicht Mitglied des Vorstands sein.

Wiederwahl ist zulässig.

§ 14 (Auflösung des Vereins)

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die in diesem Zeitpunkt als gemeinnützig anerkannten Luftsportvereine im Hochsauerlandkreis, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben.

Meschede, 10.06.2018

3 Geschäftsordnung



Die Geschäftsordnung soll die Gesamtheit der Beschlüsse der MV und des Vorstands, die die Rechte und Pflichten der Mitglieder und das allgemeine Vereinsleben regeln, zusammenfassen und für alle Vereinsmitglieder zur Kenntnisnahme bereitstellen.

Die GO-HFS enthält Erläuterungen und Ergänzungen der Satzung, ist aber selbst nicht Bestandteil der Satzung.

Inhalt der Geschäftsordnung

1. BEIRATSMITGLIEDER.....	10
2. GEBÜHRENORDNUNG.....	10
2.1. MITGLIEDSBEITRÄGE	10
2.2. AUFNAHMEBEITRAG.....	10
3. FRISTEN	10
4. VERSICHERUNGSORDNUNG	11
5. NUTZUNGSORDNUNG FÜR SEGEL-, MOTORSEGEL- UND MOTORFLUG	11
6. VERJÄHRUNG VON ANSPRÜCHEN.....	11

3 Geschäftsordnung



Beiratsmitglieder

Der geschäftsführende Vorstand wird durch folgende Beiratsmitglieder ergänzt:

- Museumskurator
- technischer Leiter
- Archivar

Der Beirat wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Beiratsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden. Die Wiederwahl ist zulässig.

Gebührenordnung

1.1. Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag des HFS ist ein Jahresbeitrag, der zu Anfang des Jahres in voller Höhe fällig wird. Einer Teilzahlung des Beitrags kann der Vorstand auf Antrag zustimmen. Der Beitrag soll in diesem Fall aber in der Regel bis zur Jahresmitte bezahlt sein.

Da ein Vereinsaustritt nach §8 der Satzung nur zum Jahresende möglich ist, entfällt die Rückzahlung eines Restbeitrags bei Kündigung der Mitgliedschaft im Laufe des Jahres.

Die Jahresbeiträge je Mitgliedsgruppe betragen derzeit:

- Aktive Mitglieder 180,-€
- Zweitmitglieder 90,-€
- Fördernde Mitglieder 30,-€

Die Beiträge werden anteilig auf das Geschäftsjahr erhoben.

Erläuterung der Mitgliedgruppen:

- Aktive Mitglieder sind Mitglieder, die aktiv am Betrieb teilnehmen, jedoch in keinem dem AEROCLUB|NRW angehörigen Verein Vollmitglied sind.
- Zweitmitglieder sind Mitglieder des HFS, die bereits ordentliches Vollmitglied in einem anderen Verein des AEROCLUB|NRW sind.
- Fördernde Mitglieder unterstützen den Verein, nehmen aber nicht aktiv am Betrieb teil, sie werden dem AEROCLUB|NRW nicht gemeldet und sind daher über den Rahmenvertrag nicht versichert.

1.2. Aufnahmebeitrag

Alle neu aufgenommenen Mitglieder haben derzeit keinen Aufnahmebeitrag zu entrichten.

Fristen

Der Austritt aus dem Verein muss dem Vorstand lt. Satzung spätestens zum 30. November des Vorjahres angezeigt werden.

Ein Wechsel vom aktiven in den Förder-Mitgliedsstatus kann ebenfalls nur zum Jahresende erfolgen und muss dem Vorstand ebenfalls spätestens zum 30. November des Vorjahres angezeigt werden.

Der Wechsel vom Fördermitglied in den aktiven Mitgliedsstatus kann im Laufe des Jahres erfolgen. Bezüglich des Mitgliedsbeitrages gilt die in 2.1 beschriebene Regelung.

3 Geschäftsordnung



Versicherungsordnung

Im Interesse des Vereins und der Mitglieder sind durch den HFS verschiedene Versicherungen abgeschlossen und zwar:

1. Haftpflichtversicherungen für die Tätigkeit der Fluglehrer, des technischen Personals und für den Trecker innerhalb der Flugbetriebsflächen.
2. Eine Sportversicherung für alle Vereinsmitglieder besteht über die Sporthilfe des LandesSportBundes (LSB). Die Versicherungsleistungen sind direkt beim LSB einzusehen, z.B. unter www.wir-im-sport.de oder unter www.arag-sport.de.

Nutzungsordnung für Segel-, Motorsegel- und Motorflug

Jede Pilotin / jeder Pilot ist selbst verantwortlich, dass alle gesetzlichen Bestimmungen und vereinsinternen Regelungen eingehalten werden. Zur Ausübung der Berechtigungen gelten die Vorgaben gemäß der jeweils gültigen EU-Verordnung 1178/2011 und die LuftPersV.

Verjährung von Ansprüchen

Ansprüche der Mitglieder gegen den Verein verfallen, wenn sie nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Fälligkeit gegenüber dem Vorstand schriftlich geltend gemacht werden. Lehnt der Vorstand den Anspruch ab, so verfällt dieser, wenn er nicht innerhalb von einem Monat nach der Ablehnung, gerichtlich geltend gemacht wird.

4 Datenschutzerklärung



Sehr geehrte Mitglieder,

der Historische Flugsportverein Sauerland e.V. (HFS) erhebt und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder. Gemäß Datenschutzrecht sind wir zur Erteilung der folgenden Information verpflichtet. Mitglieder im Sinne dieser Erklärung sind alle Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, auch ausgeschiedene Mitglieder, Schnuppermitglieder auf Probe, Mitglieder auf Probe oder Personen die sich um Mitgliedschaft beworben haben, jedoch nicht aufgenommen wurden und ggf. weitere Personen, deren Daten verarbeitet werden.

1. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedstaaten sowie sonstiger Datenschutzbestimmungen ist:

Historischer Flugsportverein Sauerland e.V.
vertreten durch den ersten Vorsitzenden (gemäß § 26 BGB)

Jörg Kirtz
Soester Straße 31
59964 Medebach

2. Allgemeines zur Datenverarbeitung

2.1. Welche personenbezogene Daten werden verarbeitet, Kategorien der verarbeiteten Daten

Wir verarbeiten (u. a. erheben, speichern, und verwenden) die folgenden personenbezogenen Daten unserer Mitglieder:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht
- Postanschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse
- Bankverbindung, SEPA-Lastschriftmandat
- Mitgliedsgruppe
- bei Inhabern einer Luftfahrtlizenz: Art der Lizenz, Nummer, Ausstellungsdatum, Gültigkeitsdauer
- die in der Startlisten und Bordbüchern der Luftfahrzeuge des Vereins erfassten Flüge der Mitglieder einschließlich der namentlichen Nennung der Besatzung und ggfs. der Gäste.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art.9 Abs. 1 DSGVO werden nicht verarbeitet.

4 Datenschutzerklärung



2.2. Umfang und Zweck der Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung der folgenden satzungsgemäßen Zwecke des Vereins

- Einladung der Mitglieder des Vereins zu Mitgliederversammlungen und Sitzungen
- Information über Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes
- Information der Mitglieder über den Flugbetrieb
- Abrechnung und Einziehung von Beiträgen und Gebühren, einschließlich der Zuordnung zur richtigen Beitragsklasse
- Nachweis der gültigen Lizenzen und Flugberechtigungen der Mitglieder

2.3. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten, berechtigtes Interesse

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art.6 Abs. 1 lit. F) DSGVO. Danach ist die Verarbeitung zulässig, wenn sie zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Vereins und / oder der in dieser Erklärung genannter anderer Stelle erforderlich ist und dieses Interesse die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Mitglieds überwiegt.

Das berechtigte Interesse des Vereins ergibt sich aus den in der Satzung genannten Zielen des Vereins, namentlich der Teilnahme der Mitglieder am Luftsport und die Förderung des Luftsportes und der historischen Fluggeschichte im Sauerland.

Die Daten werden gelöscht sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind.

2.4. Weitergabe an andere Stellen und Zweck der Weitergabe

a.) Die folgenden Daten werden weitergegeben an den Aeroclub NRW e.V.:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Eintrittsdatum
- ggf. besondere Funktion im Mitgliedsverein (Vorstand, Geschäftsführer usw.)
- Postanschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse
- Art der Mitgliedschaft (Aktiv / Zweitmitglied)

Die Verarbeitung erfolgt durch den Aeroclub NRW e.V. zur Erfüllung eigener berechtigter Interesse im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. F) DSGVO nämlich:

- Zuordnung der Mitglieder zu den Beitragsklassen, Vermeidung doppelter Beitragserhebung bei Mitgliedschaft in mehreren Mitgliedsvereinen
- Übersendung der Mitgliedszeitschrift
- Ausstellung von Mitgliedsausweisen
- pseudonymisierter Nachweis der Anzahl der Mitglieder im Rahmen der politischen Vertretung gegenüber Behörden und Ministerien.

4 Datenschutzerklärung



b.) Alle unter Ziffer 2.1. genannten Daten werden im Rahmen der Auftragsverarbeitung weitergegeben an den Auftragsverarbeiter:

Amedata GbR, Langenbeckstr. 3, 65189 Wiesbaden. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die Daten ausschließlich im Auftrag und nach Weisung des Verantwortlichen.

c.) Die in den Startlisten des Vereins erfassten Flüge der Mitglieder, einschließlich namentlicher Nennung und ggfs. Gäste gemäß LuftpersV § 70 LuftVG und der Flugplatzgenehmigung für den Verkehrslandeplatz Meschede, werden an die Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, zwecks Erfassung im Hauptflugbuch, sowie zur Abrechnung der Start- und Landegebühren, weitergeleitet.

d.) Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit

Die Erfassung der Daten ist zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke des Vereins zwingend erforderlich. Es besteht folglich seitens des Mitgliedes keine Widerspruchsmöglichkeit.

3. Weitere Informationen und Rechte der betroffenen Personen

3.1. Automatisierte Entscheidungsfindung, Profiling, Datenübermittlung in nicht EU-Staaten

Die Daten werden nicht für eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling verwendet. Eine Datenübermittlung an Stellen außerhalb der Europäischen Union findet nicht statt.

3.2. Auskunftsrecht

Mitglieder können von den Verantwortlichen eine Bestätigung darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die sie betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können sie von dem Verantwortlichen alle in diese Datenschutzerklärung enthaltene Informationen verlangen. Ferner können sie folgende Auskünfte verlangen:

1. Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die sie betreffende personenbezogene Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden;
2. alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden;

Mitgliedern steht das Recht zu Auskunft darüber zu verlangen, ob die sie betreffenden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt werden. In diesem Zusammenhang können sie verlangen, über die geeigneten Garantien gen. Art. 46 DSGVO im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet werden.

4 Datenschutzerklärung



3.3. Recht auf Berichtigung

Mitglieder haben ein Recht auf Berichtigung und / oder Vervollständigung, sofern die sie betreffenden personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sind. Der Verantwortliche hat die Berichtigung unverzüglich vorzunehmen.

3.4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter den folgenden Voraussetzungen können Mitglieder die Einschränkung der sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen:

- Wenn sie die Richtigkeit der sie betreffenden personenbezogenen Daten für eine Dauer bestreiten, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist und sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen;
- der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder
- wenn sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber dem den Gründen des Mitgliedes überwiegen.

Wurde die Verarbeitung der das Mitglied betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen - nur mit Einwilligung des Mitgliedes oder zur Geltendmachung Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaates verarbeitet werden.

Wurde die Einschränkung der Verarbeitung nach den o.g. Voraussetzungen eingeschränkt, wird das Mitglied von dem Verantwortlichen unterrichtet bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

3.5. Recht auf Löschung

a.) Löschungspflicht

Mitglieder können in folgenden Fällen von dem Verantwortlichen verlangen, dass die sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden:

1. Die betreffenden personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
2. Das Mitglied legt gem. Art 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder es wird gem. Art. 21 Abs.2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt.

4 Datenschutzerklärung



3. Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet
4. Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedsstaaten erforderlich, dem der verantwortliche unterliegt.
5. Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gem. Art. 8 Abs.1 DSGVO erhoben.

b.) Information an Dritte

Hat der Verantwortliche (entgegen den Angaben in dieser Datenschutzerklärung) personenbezogene Daten öffentlich gemacht und ist er gem. Art 17 Abs. 1 DSGVO zu deren Löschung verpflichtet, so trifft er unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um für die Datenverarbeitung Verantwortlich, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass die betroffenen Person die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt hat.

c.) Ausnahmen

Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist

1. zur Ausübung des Rechts zur freien Meinungsäußerung und Information;
2. zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedsstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt., die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
3. aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 9 Abs.2 lit h und i sowie Art.9 Abs.3 DSGVO
4. für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gem. Art. 89 Abs. 1 DSGVO, soweit das unter Abschnitt a) genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

3.6.Recht auf Unterrichtung

Wurde das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung von Daten oder Einschränkungen der Verwaltung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Das Mitglied ist über diese Empfänger zu unterrichten.

4 Datenschutzerklärung



3.7. Widerspruchsrecht aufgrund besonderer Situation

Mitglieder haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund Art. 6 Abs.1 lit. e und f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die betroffenen personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte, Freiheiten des Mitgliedes überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

3.8. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht dem Mitglied das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat seines Standortes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn es der Ansicht ist, dass der Verantwortliche der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Die Aufsichtsbehörde, bei der Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DSGVO.